



## Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

### **Finanzielle Handlungsspielräume sichern: Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Der Landtag stellt fest:**

1. Investitionen in unsere Zukunft, ein fairer und nachhaltiger Umgang mit unseren sozialen, ökologischen und finanziellen Ressourcen und ein klares Bekenntnis zum Abbau der Altschulden gehören zu den Zielen des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Dazu sollen Einnahmen und Ausgaben des Staates auf allen Ebenen ausgeglichen sein. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt auf Ausgabenkürzungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeverbesserungen. Erste Schritte sind bereits mit der Verabschiedung des Haushalts 2013 erfolgt.
2. Die hohen Zinslasten der Länder und Kommunen von jährlich 25 Mrd. Euro stellen ein großes Problem bei der Konsolidierung dar. Sie verhindern einen nachhaltigen Abbau der Altschulden. Dies gilt insbesondere unter den Bedingungen der Schuldenbremse in Grundgesetz und Landesverfassung sowie des Fiskalpakts.
3. Durch die Einführung eines Altschuldentilgungsfonds können die [Zinslasten](#) der öffentlichen Haushalte nachhaltig reduziert werden.
4. Eckpunkte für den Altschuldentilgungsfonds sollten sein:
  - a) Die Altschulden der Länder und Kommunen werden in einem Fonds in der Hand des Bundes zusammengeführt. Unter Beteiligung des Stabilitätsrates wird für jedes Land ein klarer und verbindlicher, langfristiger Zahlungsplan entwickelt, mit dem im Zeitraum von beispielsweise 50 Jahren die Altschulden getilgt werden.

- b) Zur Finanzierung des Fonds setzt der Schleswig-Holsteinische Landtag auf die verfassungskonforme Umwandlung des Solidaritätsfonds Ost in einen Fonds zur „Beteiligung an der Begleichung der Altschulden von Kommunen und Ländern“. Der Fonds soll schrittweise aufwachsen und möglichst schon ab 2014 jedes Jahr so viele Schulden neu übernehmen, wie sich aus den jährlich frei werdenden Mitteln des Solidarpakts II (rund 715 Mio. Euro p.a. im Zeitraum 2014-19) finanzieren lassen.
  - c) Der Altschuldentilgungsfonds soll von den Ländern und Kommunen in den nächsten sechs Jahren allein durch Nutzung der frei werdenden Mittel des Solidarpakts II knapp 200 Mrd. Euro an Altschulden übernehmen. Die einzelnen Länder und Kommunen profitieren von dieser Entlastung im Verhältnis ihres Anteils an der Gesamtverschuldung. Sie partizipieren an der Finanzierung des Fonds nach ihrer Finanzkraft, jedoch höchstens in der Höhe ihrer bisherigen Zinsbelastung. Im Gegenzug zu der Entlastung bei den Zinszahlungen verpflichten sie sich, ab 2014 ihre Altschulden zu tilgen. Die Differenz zwischen dem vereinbarten Tilgungssatz und dem Zinssatz, den die Länder und Kommunen sonst für ihre Schulden hätten zahlen müssen, ergibt die ab 2014 unmittelbar wirksame Haushaltsentlastung.
5. Die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds für Länder und Kommunen darf in ihren finanziellen Auswirkungen nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist zwangsläufig mit Rückwirkungen auf das Gesamtsystem der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbunden.

**Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine faire und nachhaltige Altschuldenregelung mit den genannten Eckpunkten einzusetzen.**

Begründung:

Für (fast) alle Länder und Kommunen in Deutschland ist die Altschuldenproblematik eine zentrale politische Frage, für viele von ihnen sogar eine Existenzfrage. Zum 31.12.2011 waren die Kernhaushalte der Länder und Stadtstaaten mit rund 533 Mrd. Euro, ihre Extrahaushalte mit rund 82 Mrd. Euro verschuldet. Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände belief sich auf rund 130 Mrd. Euro (einschl. Zweckverbände und andere Extrahaushalte). Die jährlichen Zinsaufwendungen von Ländern und Kommunen belaufen sich auf mehr als 25 Mrd. Euro. Insbesondere den hoch verschuldeten Ländern und Kommunen lässt der Kapitaldienst kaum noch Luft für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, geschweige denn für die notwendigen Zukunftsinvestitionen.

Die Tilgung der Altschulden und ein zentrales Zinsmanagement schaffen eine solide Grundlage für dauerhafte Haushaltskonsolidierung. Allein Schleswig-Holstein kann dadurch in einer Größenordnung von jährlich ca. 250 Mio. Euro entlastet werden. So stehen Schuldenabbau und Investitionen in die Zukunft im Einklang.

Lars Winter  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW